Das Preußisch-deutsche Problem unter Berücksichtigung der neuen Reformvorschläge.

Auszug

aus einer Schrift zur Erlangung der juristischen Doktorwürde bei der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Schlesischen Friedrich Wilhelms-Universität zu Breslau

vorgelegt von

Johannes Triebel
Referendar.

HOCHSCHULVERLAG
Schlesische Buchdruckerei Karl Vater, Breslau 5, Siebenhufener Straße

Einleitung.

Die großen Gegensätze der deutschen Gliedstaaten hinsichtlich ihrer Größe und Bevölkerungszahl sind der Grund dafür, daß gerade bei uns in Deutschland die Regelung der innerpolitischen Verhältnisse mit ungeheuren Schwierigkeiten verknüpft ist. Im Mittelpunkt dieser Fragen steht die zweckmäßige Eingliederung Preußens in das Deutsche Reich, das preußisch-deutsche Problem.

§ 1.

Das fränkisch-deutsche Reich der Karolinger, ursprünglich ein zentral aufgebauter Einheitsstaat, wurde allmählich von einem großen Auflösungsprozeß befallen, indem die Herzöge, Markgrafen und Grafen, anfangs reine, jederzeit absetzbare Beamte, zu „domini terrae" zu Landesfürsten, aufstiegen. Dabei sank das Ansehen von Kaiser nnd Reich und war schließlich nur noch ein leerer Name ohne positiven Inhalt.

Unter den deutschen Staaten erwuchsen vor allem zwei zu Kristallisations- und Brennpunkten wirklicher Macht: Preußen und Oesterreich, beide nach der Vormachtstellung in Deutschland strebend. Von diesen beiden Rivalen hat sich Preußen im Laufe der Zeit als der Stärkere erwiesen.

Neben dem preußischen und österreichischen Deutschland gab es auch noch ein sog. „Drittes Deutschland", das die übrigen zum Deutschen Reich gehörigen Gebiete umfaßte und um dessen Vorherrschaft Preußen und Oesterreich rangen.

§ 2.

In der späteren Entwicklung der Stellung Preußens in Deutschland kann man drei Abschnitte unterscheiden:

1. Die Zeit des deutschen Bundes (1815—1866)
2. Das Reich Bismarcks (1871—1918)
3. Die Zeit der Deutschen Republik (seit 1918).

Hierbei werden in der Hauptsache drei Richtungen vertreten: Die deutsche, die deutsch-preußische und die rein preußische Nationalpolitik. Die erstere erstrebte die Wiedererlangung des Habsburgischen Kaisertums unter Beibehaltung einer preußischen Vormachtstellung in Norddeutschland. Demgegenüber wollen die deutsch-preußische und die rein preußische Nationalpolitik das Einigungswerk unter Preußens Führung vollbringen.

§ 3.

Durch Auflockerung und Dezentralisierung suchte das in Frankfurt a. M. tagende Parlament die preußisch-deutsche Frage zu lösen, ein Plan, der an dem Widerstande Preußens scheiterte.

§ 4.

Nach der Lösung, die Bismarck für die Frage des preußisch-deutschen Problems gefunden hatte, ordnet sich Preußen dem Reiche ein und unter, erhält jedoch unter Berücksichtigung seiner Großmachtstellung einen seinen militärischen und wirtschaftlichen Kräften entsprechenden Einfluß auf die Geschicke des Reiches. Dabei war aber von vornherein für die Gewähr eines guten Einvernehmens zwischen der preußischen Regierung und der Reichsregierung Sorge getragen.

§ 5.

Nach der Weimarer Verfassung hat das preußisch-deutsche Problem eine wenig befriedigende Lösung gefunden. Man ist ängstlich bemüht gewesen, den Einfluß Preußens im Reich möglichst herabzusetzen, so daß mit Recht von einer Zurücksetzung und Entrechtung Preußens gesprochen werden kann.

§ 6.

Die Vorschläge, die für die Beseitigung des Dualismus Preußen-Deutschland gemacht worden sind, können, wenn man sie nach den von ihnen vorgeschlagenen Mitteln gliedert, kurz überschrieben werden: a) die Aufhöhung Preußens durch Wiederherstellung der preußischen Hegemonie nach Bismarck'schem Muster, b) die Aufteilung Preußens durch Schaffung gleichgroßer Staaten, c) die Aufhebung Preußens durch Umwandlung in ein Reichsland, d) die Auflösung Preußens durch Herstellung des deutschen Einheitsstaates, e) die Auflockerung Preußens durch Hebung der provinzialen Hegemonie.

a) Die Errichtung einer preußischen Hegemonie nach Bismarck'schem Muster, muß heute als undurchführbar bezeichnet werden. Die außerpreußischen deutschen Länder würden einer solchen Vormachtstellung Preußens den größten Widerstand entgegenbringen.

b) Bei einer Aufteilung Preußens durch Schaffung gleichgroßer Staaten, etwa von der Größe seiner Provinzen wäre der zwischen den einzelnen Ländern auf kulturellem Gebiete entbrennende Wettstrett sehr zu begrüßen. Dagegen würde aber durch die Errichtung von etwa 12 neuen deutschen Ländern in politischer Hinsicht das Problem der deutschen Einheit nicht gelöst, sondern

erschwert werden. Auf verwaltungstechnischem Gebiete würde der Behördenapparat sich noch komplizierter gestalten.

c) Der Plan, Preußen in ein Reichsland umzuwandeln, will sämtliche Länder Norddeutschlands außer Sachsen mit Preußen zu einem Reichsland vereinigen. Preußen würde hier ohne den geringsten Gebietsverlust als Ganzes in dem Reichslande aufgehen. Auf der anderen Seite wäre aber schon rein äußerlich eine ganz unzweckmäßige Gliederung des Deutschen Reiches herbeigeführt. Es würde zerfallen in ein Reichsland, das etwa $^4/_5$ seines Gebietes umfaßte und in eine Reihe von Gliedstaaten mit eigenem Parlament, eigener Regierung und Beamtenschaft, woraus sich eine Fülle schwieriger staatsrechtlicher Probleme ergeben würde.

d) Die Errichtung des Einheitsstaates sieht eine völlige Neugliederung des Reiches vor in zweckmäßig organisierte Stammesprovinzen, Kreise und Gemeinden, die ihre eigenen Angelegenheiten in weitestem Maße selbst verwalten und vom Reiche zur Erledigung seiner Aufgaben möglichst herangezogen werden. Trotz vieler Vorteile steht nicht zu erwarten, daß in absehbarer Zeit eine Lösung in diesem Sinne erfolgen werde. Das Staatsgefühl ist teilweise insbesondere bei den süddeutschen Staaten noch zu stark entwickelt und steht der Bildung eines Einheitsstaates entgegen.

e) Bei einer bloßen Auflockerung Preußens durch Erweiterung der provinzialen Autonomie, würde das politische Schwergewicht in Preußen nicht mehr bei der Zentralinstanz, sondern bei den Provinzen liegen. Wie schwerwiegende Gründe aber sowohl technischer als auch politischer Art dagegensprechen, ist insbesondere daraus zu entnehmen, daß die preußischen Provinziallandtage

trotz der ihnen winkenden Vorteile sich gegen diesen Vorschlag erklärt haben.

§ 7.

Am 22. 10. 1928 trat in Berlin der Verfassungsausschuß der Länderkonferenz zusammen. In den Verhandlungen wurde ein Kompromißantrag angenommen, der insbesondere die Einsetzung von zwei Unterausschüssen vorsieht, von denen der eine sich mit der territorrialen Umgliederung des Reiches befaßt, während der andere die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Reich und Ländern neu regeln soll.

Das Ergebnis der Länderkonferenz zeigt, daß nicht die Neigung besteht, irgend einen von den bestehenden Reformvorschlägen aufzugreifen und als Basis für einen neuen Staatsbau zu benutzen. Man hat vielmehr erkannt, daß man an den einzelnen Funktionen der Verwaltung mit dem Reformwerk beginnen muß. Welchen Weg aber im einzelnen die Reform einschlagen wird, läßt sich heute noch nicht mit Bestimmtheit sagen, da all diese Fragen noch zu sehr im Fluß sind.